

GARANTIEBEDINGUNGEN

NV RENSON® SUNPROTECTION-SCREENS

Garantiezeitraum

NV RENSON® SUNPROTECTION-SCREENS (nachstehend „RENSON®“) gewährt ihren Installateuren auf die ihnen gelieferten Güter für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren ab Herstellungsdatum eine Garantie für alle Mängel, die bei normalem Gebrauch und bei normaler Wartung der gelieferten Güter auftreten können.

Anzeigefrist

Alle Mängel müssen dem Installateur/Monteur des Gutes spätestens zwei (2) Monate nach Feststellung des Mangels per E-Mail/Einschreiben angezeigt werden.

Bedingungen

Allgemeines

Die Garantie von RENSON® ist nur anwendbar, wenn das Gut gemäß den Installationsvorschriften von RENSON® installiert wurde und vom Gebraucher „mit der Sorgfalt eines guten Familienvaters“ und gemäß den Vorschriften in der Anleitung gebraucht und gewartet wird.

Die Garantie von RENSON® ist im Falle von Schäden durch anormalen Gebrauch und mangelhafte Wartung nicht anwendbar. Unter „anormalem Gebrauch“ wird jeder Missbrauch, unvorsichtiges Verhalten, unsachgemäßer Gebrauch oder Gebrauch unter Gewaltanwendung sowie nicht vorgeschriebene Anpassungen oder Änderungen an dem Gut und/oder dessen Teilen verstanden.

Die Garantie von RENSON® findet ebenfalls keine Anwendung auf Schäden, die entstanden sind durch Transport oder Lagerung auf der Baustelle, Mängel infolge unsachgemäßer Reparatur durch Dritte, durch Dritte entstandene Schäden, durch Verwendung nicht konformer und nicht von der technischen Abteilung von RENSON® zugelassener Teile, intensive Exposition gegenüber schädlichen Umgebungseinflüssen, Montage mit zu schwachem Befestigungsmaterial, anormale Wetterbedingungen (Sturm-, Hagel-, Wasser-, Blitzeinschlag- und Brandschaden), Gewalttaten und Kriegshandlungen sowie im Fall von Abweichungen, die dem Gut eigen sind und die dessen Funktionsfähigkeit nicht beeinträchtigen.

Sonnenschutz

Die Garantie findet keine Anwendung im Falle des unsachgemäßen Gebrauchs oder der unsachgemäßen Installation (hierunter eingeschlossen, aber nicht ausschließlich, Mängel an der Unterkonstruktion, Mängel in der Weise, wie der Sonnenschutz oder die Lamellen an der Unterkonstruktion angebracht werden und Schäden infolge der Befestigung bestimmter Gegenstände an der Konstruktion); unzureichende Wartung des Sonnenschutzes oder der Lamellen; Mängel infolge unsachgemäßer Eingriffe des Installateurs oder Dritter, darunter Mängel bezüglich der Installation und Montage des Sonnenschutzes oder der Lamellen; Mängel infolge der Windlast oder der Belastung des Sonnenschutzes oder der Lamellen durch andere Naturelemente; Installation des Sonnenschutzes mit anderen Teilen als den von RENSON® gelieferten; Schaden durch Glasbruch (z.B. durch falsche Montage oder die ungleichmäßige Erwärmung der Verglasung); Exposition gegenüber einer aggressiven industriellen oder gewerblichen Umgebung mit Verfärbung oder Beschädigung als Folge; Korrosion an den Sägeschnitten durch Exposition gegenüber einer Umgebung mit einem hohen Salzgehalt der Luft und Überschreiten der technischen Gebrauchsgrenzen des Gutes (wie in der Anleitung genannt).

Garantieumfang

RENSON® untersucht das Gut beim Empfang des Gutes vom Installateur und entscheidet, ob der Mangel von ihrer Garantie gedeckt wird.

Wenn der Mangel durch die Garantie von RENSON® gedeckt wird, führt RENSON® eine Prüfung des Gutes durch und repariert oder ersetzt wenn notwendig (nach Wahl von RENSON®) das defekte Gut und/oder liefert dem Installateur die zum Austausch

erforderlichen Teile für die Montage (durch den Installateur). Eine solche Reparatur oder ein solcher Austausch eines defekten Gutes fällt für die Dauer des restlichen Garantiezeitraums unter die Garantie.

Der Installateur von RENSON® kann gegenüber RENSON® keinerlei Anspruch auf irgend eine andere Schadensvergütung / Entschädigung oder einen Finanzbeitrag erheben, beispielsweise Montagekosten. Der Transport der defekten Güter in die Werkstätten von RENSON® geht zu Lasten des Installateurs.